

ABMELDUNG AUS DEUTSCHLAND



WIRELESS LIFE

Vielen Dank für den Download dieses Guides, in dem du alles über die Abmeldung des Wohnsitzes aus Deutschland erfährst.

Mit der Abmeldung gibst du viele deiner Rechte und Pflichten in Deutschland auf, was abhängig von deiner persönlichen Situation vorteilhaft sein kann. Ganz allgemein würde ich immer dann dazu raten, sich über die dauerhafte Abmeldung aus Deutschland Gedanken zu machen, wenn du mehr als ein Jahr im Ausland bleibst.

Was es bei der Abmeldung deines Wohnsitzes zu beachten gibt und welche Konsequenzen die Abmeldung (und auch Nicht-Abmeldung) hat, findest du in diesem Guide.

Und falls wir uns noch nicht kennen, mein Name ist übrigens Sebastian Kühn. Mehr über mich erfährst du auf **wirelesslife.de**.

Jetzt aber viel Spaß mit diesem Guide!



HINWEISE ZUM GUIDE

Auch wenn alle Informationen sehr sorgfältig recherchiert wurden und ich selbst Erfahrungen mit der Abmeldung des Wohnsitzes aus Deutschland gesammelt habe, muss ich dennoch darauf hinweisen, dass ich weder Anwalt noch Steuerberater bin. Ich bitte dich also, diesen Guide als gut recherchierte Informationsquelle zu betrachten, im Zweifel aber einen Experten zu konsultieren.

Alle Informationen aus diesem Guide stammen aus August 2017 und werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

INHALT

Meldepflichten	5	Sozialversicherungen	17
Pflicht zur Abmeldung	6	Postadresse	18
Abmeldung	7	Steuerpflichten	19
Nachträgliche Abmeldung	8	Dienstleistungsverträge	22
Abmeldebescheinigung	9	Bankkonto	23
Heimatbesuche	10	KFZ-Zulassung	24
Wohnung trotz Abmeldung behalten	11	Passangelegenheiten	25
Wohnsitz ohne Wohnung behalten	12	Wahlregister	26
Folgen der Abmeldung	13	Gewerbetätigkeiten	27
Übersicht zu Konsequenzen	14	Virtuelle Geschäftsadresse	28
Krankenversicherung	15	Webseiten	29
Reiseversicherung	16		

MELDEPFLICHTEN

Als Grundlage für die Meldepflicht in Deutschland dient das Bundesmeldegesetz. Die einzelnen Bundesländer müssen diesem Rahmengesetz folgen, legen jedoch ihre eigenen Meldegesetze fest, weshalb du bei speziellen Fragen in das Meldegesetz deines Landes schauen solltest.

Grundlegend gelten auf Landesebene folgende allgemeine Meldepflichten (§ 17 Anmeldung, Abmeldung):

- (1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.*
- (2) Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich **innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug** bei der Meldebehörde abzumelden.*
Ein Verstoß hiergegen ist eine Ordnungswidrigkeit und führt zu einer Geldbuße.

MELDEPFLICHTEN

Bei einem Umzug ins Ausland bist du gezwungen, dich bei deinem zuständigen Meldebüro in Deutschland abzumelden. Das gilt dann, wenn du deine bisherige Wohnung aufgibst und dich bei keinem neuen Wohnsitz im Inland anmeldest. Auch eine eventuelle **Zweitwohnung** kann nicht in Deutschland gemeldet bleiben, solange der Erstwohnsitz nicht im Inland ist.

Unter einer **Wohnung** wird nach dem Bundesmeldegesetz „jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird“ verstanden. Sonderregelungen gibt es für Wohnmobile, die du dem jeweiligen Meldegesetz deines Bundeslandes entnehmen musst.

Du musst dich allerdings nur dann aus Deutschland abmelden, wenn du aus deiner Wohnung (oder der deiner Eltern) ausziehst und diese auch in der Zukunft nicht mehr bewohnen wirst. Das gilt also nicht für Auslandssemester oder eine längere Reise.

ABMELDUNG

Die formale Abmeldung deines Wohnsitzes aus Deutschland ist problemlos. Du gehst ganz einfach zum Einwohnermeldeamt und teilst dort mit, dass du ins Ausland umziehst.

Die einzigen Unterlagen, die du dafür benötigst, sind dein aktueller Personalausweis und ein ausgefülltes Abmeldeformular. Du wirst sehr wahrscheinlich nach einer **Folgeadresse** gefragt, wobei die Angabe einer Stadt (z.B. dein erster Zwischenstop) ausreichend ist.

Danach wird (abhängig vom Bundesland) ein kleiner Sticker in deinen Personalausweis geklebt, der besagt, dass du „keine Hauptwohnung mehr in Deutschland“ hast. Außerdem solltest du dir unbedingt die **Abmeldebescheinigung** ausstellen lassen, die aus verschiedenen Gründen wichtig wird.

VERSPÄTETE ABMELDUNG

Wenn du bereist im Ausland wohnst und dich nachträglich aus Deutschland abmelden willst, dann ist dies in den meisten Bundesländern auch auf postalischem Wege oder über eine Bevollmächtigung möglich. Die Abmeldebestätigung wird dann an deine angegebene Adresse im Inland geschickt.

Laut Meldegesetz musst du nach dem Ablauf der 2-Wochen-Frist mit einer **Geldbuße** rechnen. Jedoch habe ich noch nie gehört oder gelesen, dass jemand eine solche Strafe bezahlen musste. Selbst dann nicht, wenn der Wohnsitz bereits seit Jahren im Ausland war.

Solltest du bereits mehrere Monate oder Jahre im Ausland wohnen, dann begründe die verspätete Abmeldung gut und zeige dich reumütig. In vielen Fällen endet eine längere Reise mit einer anfangs nicht geplanten Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland, wofür die Sachbearbeiter im Meldebüro ganz sicher Verständnis zeigen.

ABMELDEBESCHEINIGUNG

Wenn du deinen Wohnsitz beim Meldebüro abmeldest, dann solltest du dir unbedingt die Abmeldebescheinigung ausstellen lassen. Alternativ kannst du die Bescheinigung auch nachträglich auf postalischem Weg anfordern. Wichtig wird die Abmeldebescheinigung vor allem für folgende Dinge:

- ✓ für **Passangelegenheiten** bei der Auslandsvertretung (ohne Bescheinigung wird beispielsweise die Beantragung eines neuen Reisepasses deutlich teurer)
- ✓ zur **außerordentlichen Kündigung** von Verträgen für Strom, Telefon oder Internet (die Bescheinigung ist keine Garantie, erleichtert aber die Argumentation)
- ✓ um dem **Finanzamt** glaubhaft zu machen, dass du deinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt hast
- ✓ zur Kündigung oder Stilllegung der **Krankenversicherung**, die bei Wohnsitz in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben ist

HEIMATBESUCHE

Theoretisch musst du dich innerhalb der **Meldefrist** in Deutschland anmelden. Also in der Regel innerhalb von zwei Wochen, wobei es für Heimatbesuche eine spezielle Ausnahmeregelung von der Meldepflicht gibt (Bundesmeldegesetz §27):

*“Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht nach § 17 Absatz 1 gemeldet sind, besteht diese Pflicht **nach Ablauf von drei Monaten.**”*

Bedeutet also, dass du dich bei einem Heimatbesuch, der länger als drei Monate dauert, wieder anmelden musst. Das gilt nicht, wenn du eine eigene Wohnung langfristig beziehst oder permanent nach Deutschland zurückkehrst (dann gilt die 2-Wochen-Frist).

WOHNUNG BEHALTEN

Wenn du deinen Wohnsitz aus Deutschland abmelden, deine günstige Mietwohnung aber nicht aufgeben willst, dann musst du den **Mietvertrag** nicht zwingend kündigen.

Nach §19 des BMG ist der Vermieter dazu verpflichtet, den Auszug auf Anfrage zu bestätigen und kann sich zudem bei der Meldebehörde über deinen melderechtlichen Status informieren. Deshalb solltest du mit deinem Vermieter sprechen, bevor du dich in Deutschland abmeldest, ohne die Wohnung zu kündigen.

Wenn der Vermieter sich nicht daran stört, dass du trotz Abmeldung weiterhin als Mieter im Vertrag stehst, dann sollte es hier keine Probleme geben. Eine Auswirkung hat es jedoch aus **steuerlicher Sicht**, worauf wir später eingehen.

ANGEMELDET BLEIBEN

Du kannst auch bei längeren Reisen oder bei der Verlegung deines Wohnsitzes ins Ausland gemeldet bleiben, solange du eine Wohnung in Deutschland hast, die dir **jederzeit zur Verfügung steht**. Die Wohnung in Deutschland darf also nicht untervermietet sein und muss Schlafgelegenheit, Bad und Kochnische haben.

Diese Wohnung kann sich auch bei deinen Eltern oder einem Freund befinden. Jedoch ist eine Ummeldung kurz vor der Ausreise an die dortige Adresse nicht mehr ohne weiteres möglich, da dir der Wohnungsgeber (Vermieter) eine schriftliche Bescheinigung über deinen dortigen Wohnsitz ausstellen muss.

Außerdem solltest du beachten, dass die Beibehaltung des deutschen Wohnsitzes steuerliche Folgen haben kann und du unter der deutschen Meldeadresse jederzeit postalisch erreichbar bist, womit du für Folgen von versäumten Fristen in Briefen von Behörden haftbar bist.

WIEDERANMELDUNG

Seit dem 01.11.2015 gilt, dass der Wohnungsgebers bei der Anmeldung von Mietern eine Mitwirkungspflicht hat, wodurch Scheinanmeldungen verhindert werden sollen. Der Vermieter muss nach dem Einzug eine Wohnungsgeberbescheinigung ausfüllen. Bei Falschangaben drohen Geldbußen bis zu 50.000 Euro.

(§ 19 BMG): *„Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung nach § 17 Absatz 1 einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.“*

Das bedeutet, dass du dich bei längeren Auslandsaufenthalten nicht mehr einfach so bei Freunden oder Verwandten anmelden kannst, da diese sonst in Schwierigkeiten kommen. Möglich ist dies natürlich weiterhin, wenn dir dort Wohnraum zur Verfügung steht und der Vermieter sein Einverständnis gibt.

FOLGEN DER ABMELDUNG

Mit dem Umzug ins Ausland und der Abmeldung aus Deutschland gibst du viele deiner Rechte und Pflichten als deutscher Staatsbürger auf. Das hat ebenso Vorteile wie auch Nachteile, die du für dich selbst abwägen musst.

Die ständige Abmeldung aus Deutschland ist immer dann sinnvoll, wenn du für mehrere Monate am Stück im Ausland bleibst oder eine Rückkehr nicht absehbar ist.

Auf den folgenden Seiten erfährst du, welche Konsequenzen die Abmeldung hat und ob sie für dich vorteilhaft ist oder nicht.

Konsequenzen der Abmeldung aus Deutschland

Krankenversicherung	Die Krankenversicherungspflicht erlischt, womit deine Mitgliedschaft in der gesetzlichen KV und Pflegeversicherung endet und du deinen Versicherer frei wählen kannst.
Reiseversicherung	Der Abschluss einer deutschen Reisekrankenversicherung ist nur vor der Abmeldung möglich. Alternativen sind vollwertige Auslandskrankenversicherungen.
Sozialversicherungen	Alle Ansprüche auf Leistungen ruhen und es besteht keine Pflicht zur Einzahlung, wobei die Weiterführung von Pflege- und Rentenversicherung beantragt werden kann.
Postadresse	Du hast keine offizielle Adresse zur Zustellung von behördlicher und gerichtlicher Post mehr, kannst jedoch beim Meldebüro und Finanzamt eine Folgeadresse angeben.
Steuern	Die Abmeldung befreit dich nicht grundsätzlich von der Steuerpflicht in Deutschland, kann aber Auswirkungen darauf haben.
Dienstleistungsverträge	Du hast das Recht zur außerordentlichen Kündigung von bestehenden Verträgen in Deutschland, jedoch ist der Abschluss von Neuverträgen oft nicht möglich.
Bankkonto	Die Eröffnung eines deutschen Bankkontos ist nur bei wenigen Banken möglich. Bei bestehenden Konten musst du überprüfen, ob eine Meldeadresse obligatorisch ist.
KFZ-Zulassung	Es kann kein Auto mehr auf deinen Namen in Deutschland zugelassen werden und angemeldete Fahrzeuge müssen innerhalb von 6 Monaten umgemeldet werden.
Passangelegenheiten	Die Beantragung des Reisepasses bei der Auslandsvertretung am neuen Wohnsitz ist schneller und günstiger. Ohne Wohnsitz bezahlst du Aufschläge beim Konsulat.
Wahlregister	Du wirst automatisch aus dem Wahlregister abgemeldet und erhältst keine Wahlbenachrichtigungen mehr. Die Teilnahme an Bundeswahlen ist auf Antrag möglich.
Gewerbe	Für ein bestehendes Gewerbe benötigst du eine Betriebsstätte (ladungsfähige Geschäftsadresse) in Deutschland bzw. einen Teilhaber mit Sitz in Deutschland.
Webseiten	Für von dir betriebene Webseiten, die sich an Deutsche richten oder eine .de-Domain haben, musst du einen Admin-C mit deutscher Meldeadresse benennen.

KRANKENVERSICHERUNG

Nach der Abmeldung unterliegst du nicht mehr der gesetzlichen Versicherungspflicht. Als Nachweis für die Krankenkasse dient die Abmeldebescheinigung. Jedoch musst du dich für den Austritt nicht zwingend abmelden, da auch die Verlegung deines gewöhnlichen Aufenthaltsortes zur Kündigung genügt.

§ 190 Abs. 13 Nr. 2 SGB V:

“Die Mitgliedschaft der in § 5 Abs. 1 Nr. 13 genannten Personen endet mit Ablauf des Vortages, an dem:

- 1. ein anderweitiger Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall begründet wird oder*
- 2. der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt in einen anderen Staat verlegt wird.”*

Um als freiwillig gesetzlich oder privat Versicherter die problemlose Wiederaufnahme nach der Rückkehr zu garantieren, ist der Abschluss einer Anwartschaftsversicherung empfehlenswert.

REISEVERSICHERUNG

Für den Abschluss einer zeitlich befristeten Reiseversicherung bei einem deutschen Versicherungsanbieter benötigst du zwingend eine deutsche Meldeadresse. Der Abschluss muss demnach **vor der Abmeldung** erfolgen. Sehr beliebt für Reisen mit absehbarem Ende ist die Hanse Merkur Langzeit-Auslandskrankenversicherung.

Solltest du dich bereits abgemeldet haben, dann kannst du dich bei internationalen Anbietern auch ohne Meldeadresse versichern lassen.

Wenn du vorhast, mehrere Jahre am Stück unterwegs zu sein oder auf unbestimmte Zeit auszuwandern, dann solltest du sowieso eine **Auslandskrankenversicherung** abschließen, die nicht an eine deutsche Meldeadresse gebunden sind. Diese zeitlich unbefristeten Privatversicherungen bieten umfassenden Schutz, sind jedoch auch kostspieliger als Reiseversicherungen.

SOZIALVERSICHERUNG

Mit der Abmeldung bist du nicht mehr in der Sozialversicherungspflicht. Alle Ansprüche auf Leistungen ruhen innerhalb von festgelegten Fristen.

Ausnahmen gibt es bei der **Rentenversicherung**, bei der freiwillige Beitragszahlungen mit individueller Beitragshöhe und -dauer beantragt werden können. Eventuelle Rentenansprüche verfallen nicht, sondern werden auch ins Ausland ausgezahlt. Den Antrag zur Auszahlung bekommst du bei jedem deutschen Versicherungsträger oder der deutschen Botschaft bzw. dem deutschen Konsulat vor Ort.

Die Deutschen Rentenversicherung bietet gute Information zur Sozialversicherung bei Auslandsaufenthalten und Entsendungen durch den Arbeitgeber.

✓ **Informationen der Deutschen Rentenversicherung**

POSTADRESSE

Deine **Meldeadresse** ist ausschlaggebend für die Zustellung von Post durch Behörden oder Gerichte. Nach der Abmeldung gibt es keine Zustelladresse mehr, wenn du beim Finanzamt oder dem Meldebüro keine Folgeadresse angegeben hast. Behördliche Post kann nicht über einen Nachsendeauftrag an Bekannte oder Dienstleister weitergeleitet werden.

Unabhängig davon ist deine **Postadresse**, die du bei Dienstleistern angegeben hast. Diese Postadresse kannst du für bestehende Verträge jederzeit ändern (z.B. Eltern, Bekannte, Postscanservices), ohne unter dieser Adresse tatsächlich gemeldet zu sein.

Solltest du keine Person deines Vertrauens für den Empfang und das Einscannen von Briefpost haben, dann kannst du einen Scanservice wie Dropsan nutzen, an den über einen Nachsendeauftrag sämtliche Briefe weitergeleitet und digitalisiert werden.

STEUERPFLICHT

Dein Wohnsitz ist aus steuerlicher und melderechtlicher Sicht etwas komplett unterschiedliches. Für das Steuerrecht ist die Abmeldung beim Einwohnermeldeamt größtenteils unerheblich.

Das Steuerrecht definiert deinen Status anhand des gewöhnlichen Aufenthaltsortes, der nicht zwingend deiner Meldeadresse entsprechen muss. So kann es gut möglich sein, dass du auch nach der Abmeldung noch unbeschränkt steuerpflichtig bist.

Steuerlicher Wohnsitz nach §9 AO: *“Den gewöhnlichen Aufenthalt hat jemand dort, wo er sich mehr als sechs Monate lang aufhält.”*

Außerdem ist steuerrechtlich gesehen wichtig, ob du Verfügungsgewalt über eine Wohnung in Deutschland hast. Behältst du nach der Abmeldung deine Wohnung, ohne diese unterzuvermieten, dann bleibt auch dein deutscher Wohnsitz bestehen.

STEUERPFLICHT

Wohnsitz in Deutschland	+	Einkünfte aus Deutschland	=	Unbeschränkt steuerpflichtig
Wohnsitz im Ausland	+	Einkünfte aus Deutschland	=	Beschränkt steuerpflichtig
Wohnsitz in Niedrigsteuerland	+	Wirtschaftliche Beziehungen zu Deutschland	=	Erweitert beschränkt steuerpflichtig
Wohnsitz im Ausland	+	Keine Einkünfte aus Deutschland	=	Nicht steuerpflichtig

Einkünfte nach §2 EStG stammen aus nichtselbständiger oder selbständiger Arbeit, einem Gewerbebetrieb, der Vermietung oder aus Kapitalvermögen.

STEUERPFLICHT

Unbeschränkte Steuerpflicht (§1 EStG): Dein Wohnsitz oder dein gewöhnlicher Aufenthalt befindet sich in Deutschland. Damit ist dein weltweit erzieltetes Einkommen unbeschränkt einkommensteuerpflichtig im Inland.

Beschränkte Steuerpflicht (§49 EStG): Dein gewöhnlicher Aufenthaltsort ist nicht in Deutschland aber du beziehst Einkünfte aus Tätigkeiten im Inland. Dann musst du nur die inländischen Einkünfte in Deutschland versteuern.

Erweiterte beschränkte Steuerpflicht (§2 AStG): Du lebst in einem Niedrigsteuerland (Einkommensteuerbelastung beträgt weniger als ein Drittel der deutschen Steuerbelastung) und hältst wirtschaftliche Beziehungen (z.B. als Anteilseigner eines deutschen Unternehmens) zu Deutschland aufrecht.

Nicht steuerpflichtig: Du hast keinen gewöhnlichen Aufenthalt und keine Einkünfte in Deutschland. Wenn du im Ausland einer gewerblichen Tätigkeit nachgehst, dann musst du die Steuern dort bezahlen, wo du die Leistung erbracht hast oder in dem Land, in dem dein Unternehmen gemeldet ist.

DIENSTLEISTUNGSVERTRÄGE

Für bestehende Verträge, die du weiterführen möchtest, kannst du in der Regel einfach eine Postadresse angeben. Diese muss nicht zwingend einer Meldeadresse entsprechen (Ausnahme bei einigen Banken und Versicherern).

Wenn du bestehende Verträge kündigen möchtest, dann kommt die Abmeldebescheinigung zu Hilfe. Nach § 626 BGB hast du ein Recht zur **außerordentlichen, fristlosen Kündigung** von Verträgen, sobald sich die Vertragsbedingungen zu einem unzumutbaren Grad verändert haben. Das ist der Fall, wenn du deinen Wohnort aufgibst und der Vertragspartner seine Leistung an deinem neuen Wohnort nicht mehr erbringen kann (was im Ausland meist der Fall sein wird).

Nachdem du Kenntnis über deinen Auszug hast, musst du deinen Vertragspartnern unter Angabe des Kündigungsgrundes innerhalb von zwei Wochen schriftlich davon in Kenntnis setzen.

BANKKONTEN

Unproblematisch ist die Weiterführung von bestehenden Bankkonten bei Direktbanken wie der DKB, number26 oder comdirect. Dort kannst du Girokonten auch nach der Wohnsitzabmeldung weiterlaufen lassen und sogar ohne Meldeadresse aus dem Ausland via PostIdent oder Video-Ident eröffnen.

Bei anderen Banken solltest du in die Geschäftsbedingungen schauen und klären, ob dein gemeldeter Wohnsitz in Deutschland obligatorisch ist oder ob du dein Konto auch ohne Wohnsitz in Deutschland weiterhin führen kannst.

Erfahrungsberichte zeigen, dass der Umzug ins Ausland bei einigen Banken ein Grund zur Kündigung ist und im schlimmsten Fall dein Konto bis zur Klärung gesperrt werden kann.

KFZ-ZULASSUNG

Generell musst du dein Auto in dem Land anmelden, wo du selbst gemeldet bist oder deinen ständigen Wohnsitz hast (**Fahrzeug-Zulassungsverordnung** (§ 47 FZV)). Hast du keinen Wohnsitz mehr in Deutschland, kannst du kein neues KFZ anmelden. Für bereits gemeldete Fahrzeuge ist die Behörde des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts eines Empfangsberechtigten zuständig.

Innerhalb der EU kannst du dein Auto mitnehmen, ohne im Ausland Steuern bezahlen oder das Auto anmelden zu müssen. In einigen Ländern kann es jedoch sein, dass bei der Anmeldung nach 6 Monaten eine Zulassungssteuer erhoben wird. Sobald du länger als ein halbes Jahr im **EU-Ausland** lebst, musst du das mitgenommene Auto am neuen Wohnort anmelden und versteuern. Zur Überführung des Fahrzeugs bekommst du bei der Abmeldung von der Zulassungsstelle in Deutschland ein Ausfuhrkennzeichen, das für eine gewisse Dauer gültig ist.

PASSANGELEGENHEITEN

Einen neuen **Reisepass** kannst du dir nach der Abmeldung in jedem deutschen Konsulat weltweit ausstellen lassen. Bei Vorlage der Abmeldebescheinigung und Nachweis eines Wohnsitzes im Land des Konsulats ist die Beantragung günstiger und schneller.

Einen **internationalen Führerschein** bekommst du nach der Abmeldung weder in Deutschland noch im Ausland, ohne etliche Formulare und Umwege. Wenn du im außereuropäischen Ausland ein Auto fahren möchtest, solltest du den internationalen Führerschein vor der Abmeldung beantragen.

Wenn du verheiratet bist, befindet sich dein **Familienbuch** beim Standesamt des Wohnsitzes. Sobald du dich abmeldest, wandert dieses Buch zum Standesamt I nach Berlin. Dort betragen die Bearbeitungszeiten für personenstands- und namensrechtliche Anträge im Regelfall mindestens 6 – 24 Monate.

WAHLREGISTER

Mit der Abmeldung bist du automatisch auch aus dem Wahlregister ausgetragen. Damit erhältst du keine Wahlbenachrichtigungen mehr für Kommunalwahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen und Europaparlamentswahlen.

Für Kommunalwahlen verlierst du das Wahlrecht komplett. Um an allen anderen Wahlen teilnehmen zu können, musst du ca. 6 Monate vor dem Wahltermin bei der zuständigen Auslandsvertretung einen Antrag auf Wiederaufnahme in das Wahlregister stellen.

✓ **Datenerfassung für den Bundeswahlleiter**

GEWERBETÄTIGKEITEN

Ohne Meldeadresse kannst du kein neues Gewerbe in Deutschland anmelden, jedoch kannst du dein bestehendes Gewerbe weiterführen. Voraussetzung für ein deutsches Gewerbe ist eine **Betriebsstätte im Inland**, also eine ladungsfähige Geschäftsadresse. Nicht relevant ist das für Personengesellschaften, bei denen ein Gesellschafter in Deutschland wohnhaft ist, und bei Kapitalgesellschaften, die eine feste Betriebsstätte in Deutschland haben.

Wenn du als Einzelunternehmer dein Gewerbe behalten möchtest, dann benötigst du einen ständigen Vertreter oder eine **ladungsfähige Anschrift**, wobei es sich um einen Coworking Space, ein Shared Office oder deinen Steuerberater handeln kann.

Die Alternative ist die Abmeldung deines bestehenden Gewerbes und die Neugründung im Ausland.

GESCHÄFTSADRESSE

Die Anforderung an eine rechtsfähige Geschäftsadresse ist, dass du oder ein **Zustellungsbevollmächtigter** unter dieser Anschrift Post entgegennehmen kann. Ausgeschlossen sind deshalb Postfächer oder der Zusatz “c/o”.

Business Center, Coworking Spaces oder Dienstleister für Büroservices richten gegen Gebühr einen “Briefkasten” mit dem Namen deines Unternehmens ein. Damit bekommst du eine vollwertige **(virtuelle) Geschäftsadresse** (und auf Wunsch auch Telefonservice und Postweiterleitung).

Diese Adresse kannst du beim Gewerbeamt als Betriebsstätte angeben und auch für die Steuererklärung, das Impressum deiner Website, zur Angabe auf Rechnungen und das Geschäftskonto verwenden.

WEBSEITEN

Alle Webseiten, die entweder in Deutschland registriert (de-Domain) sind oder sich an eine deutsche Zielgruppe richten, müssen den **Auskunftspflichten nach § 55 RStV** nachkommen. Demnach muss im Impressum ein Ansprechpartner mit Wohnsitz in Deutschland benannt werden.

Wenn du keinen melderechtlichen Wohnsitz mehr in Deutschland hast, kannst du laut Domainrichtlinien der DENIC einen **Admin-C** mit Wohnsitz im Inland benennen. Dieser administrative Ansprechpartner ist Kontaktperson der DENIC und zugleich Zustellungsbevollmächtigter für dich als Domaininhaber. Der Admin-C haftet zudem für mögliche Verstöße gegen das Urheberrecht oder Verbraucherschutzgesetz.

Übrigens benötigst du auch für die Registrierung einer neuen Website einen Admin-C, insofern du selbst keine Meldeadresse in Deutschland hast.

Wie hat dir dieser kleine Guide gefallen? Ich freue mich immer über Feedback und Hinweise. Schreibe mir einfach an:

sebastian@wirelesslife.de

Außerdem wäre ich dir unendlich dankbar, wenn du deinen Freunden und Bekannten davon erzählst. Wenn dir der Guide gefallen hat und du dich erkenntlich zeigen möchtest, dann teile einfach den folgenden Link:

<http://wirelesslife.de/geschenke>

Dann bedanke ich mich bei dir für dein Interesse und bin mir sicher, dass wir uns bald wieder hören oder lesen,

Sebastian



WIRELESS LIFE